

## Richtlinie zur Vergabe von „Notfall-Beihilfen“ an der Leibniz Universität Hannover durch das Hochschulbüro für Internationales.

### § 1 Gegenstand

Das Hochschulbüro für Internationales (HI) der Leibniz Universität Hannover vergibt Notfall Beihilfen an internationale Studierende, die ohne eigenes Verschulden vorübergehend in finanzielle Not geraten sind. Gefördert werden internationale Studierende (Nicht-EU, mit AE §16.1 oder Fluchthintergrund), die an der Leibniz Universität Hannover aktuell eingeschrieben sind. Ziel ist es, diese Studierenden, durch die Vergabe von Notfall Beihilfen in die Lage zu versetzen, ohne weitere zeitliche Beeinträchtigungen ihr Studium fortsetzen zu können. Die Notfall-Beihilfen sind für internationale Studierende angedacht, die aktuell keine Förderung seitens Dritter (z.B. DAAD, Heimatstipendium, Ehepartner und andere Familienmitglieder o.ä.) erhalten. Sie werden anhand individueller, finanzieller Bedürftigkeit der jeweiligen Studierenden vergeben. Studienleistungen spielen dabei eine untergeordnete Rolle, jedoch müssen Prüfungs- und Studienleistungen nachgewiesen werden.

### § 2 Vergabekommission

(1) Das HI hat eine zentrale, unabhängige Vergabekommission eingerichtet. Diese besteht aus einem Mitglied des HI, einem weiteren Mitglied der Leibniz Universität Hannover sowie einem\*er ausgesuchten Vertreter\*In einer öffentlichen Einrichtung in Hannover, die sich mit Betreuung und Beratung internationaler Studierender befasst. Den Vorsitz führt das HI.

(2) Die zentrale Vergabekommission kann sich eine Geschäftsordnung geben. Die Entscheidungen der Vergabekommission und die sie tragenden Erwägungen werden schriftlich festgehalten.

### § 3 Verfahren

(1) Notfall-Beihilfen werden in einem Gesamtbetrag vergeben. Die Höhe der jeweiligen Beihilfe richtet sich dabei nach den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln, sowie nach der Anzahl und der individuellen finanziellen Bedürftigkeit der Antragstellenden. Richtwert können dabei die monatlichen Kosten für fixe Lebenshaltungskosten, beispielsweise Miete und Krankenversicherung, sein. In der Regel werden Notfall-Beihilfen nur einmal während des Studiums an der LUH vergeben.

(2) Antragsberechtigt sind alle internationalen (Nicht-EU, mit AE §16.1 oder fluchtbedingtem Titel), aktuell immatrikulierten Studierende der Leibniz Universität.

(3) Nicht antragsberechtigt sind:

- Deutsche Studierende und EU-Bürger\*Innen
- Promovierende
- Nicht eingeschriebene Studierende

- Austauschstudierende
- Beurlaubte Studierende können nur in begründeten Härtefällen gefördert werden.

**(4)** Die Vergabe der Beihilfe setzt einen vollständigen Antrag der Studierenden voraus. Zu den Bewerbungsunterlagen gehören:

- Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular mit Aussagekräftiger Erklärung der finanziellen Situation
- Pass mit Aufenthaltsbewilligung und Arbeitsstatus, bzw. eAT (elektronischer Aufenthaltstitel)
- Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
- Notenspiegel über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen vom akademischen Prüfungsamt oder Studienstandsbescheinigung
- Mietvertrag
- Verdienstbescheinigungen oder Arbeitsverträge
- Lückenlose Kontoumsätze sämtlicher Bankkonten (einschließlich Sperrkonten, Kreditkartenkonten, Paypal, o.ä.) mind. der letzten 3 Monate
- Evtl. Stipendienbescheinigung

**(5)** Anträge können laufend gestellt und beim Hochschulbüro für Internationales der Leibniz Universität Hannover eingereicht werden.

#### **§ 4 Kriterien**

Als ausschlaggebendes Kriterium für die Vergabe von Notfall-Beihilfen steht die individuelle finanzielle und persönliche Situation im Vordergrund. Besondere Berücksichtigung finden dabei z.B. ein Verdienstaussfall wegen Unfall und/oder Krankheit und unvorhergesehene Ereignisse, die Auswirkungen auf das Studium und den Studienerfolg haben können.

#### **§ 5 Entscheidung der Vergabekommission**

Die zentrale Vergabekommission trifft ihre Entscheidung über die Vergabe der Stipendien anhand der in §4 genannten Kriterien, dargelegt durch die Antragsunterlagen (siehe §3.4).

**Einen Rechtsanspruch auf Gewährung einer Notfall-Beihilfe besteht nicht.**

Hannover, Januar 2021